

er dadurch hervor, dass er 781—788 wiederholt als Gesandter Karls d. Gr. bei P. Hadrian I. tätig war¹. Die andere Frage geht dahin, ob er auch mit dem 768—771 tätigen Kanzleichef Karlmanns zu identifizieren ist. Das hat Sickel für unwahrscheinlich erklärt², während Abel-Simson³ und Mühlbacher⁴ der Gleichsetzung zuneigen. Die Unterschrift des Maginarius kennen wir aus der Recognition von 6 erhaltenen Diplomen Karlmanns zuverlässig⁵. Vergleichen wir damit die Subscription in A, so fällt die vollständige Gleichheit des Recognitions- (in A Subscriptions-) Zeichens in Gestaltung und Ausschmückung auf. Das Zeichen in A ist entsprechend den allgemeinen Raumverhältnissen etwas kleiner und einfacher; aber jeder einzelne Zug und Schnörkel, der sich hier findet, ist im Recognitionszeichen des Maginarius nachzuweisen, während das äusserlich ähnliche Subscriptionszeichen des Notars Adarulf doch gerade in den Einzelheiten abweicht. Darauf, dass auch die den Namen wiederholenden Tirolischen Noten in beiden Fällen sich decken, möchte ich bei der Einfachheit der Zeichen nicht einmal grosses Gewicht legen⁶. Immerhin liegt im eigenartigen Subscriptionszeichen das Schwergewicht für den Schriftvergleich; die meist wenig charakteristischen Buchstaben des Namens bieten hierzu viel minderen Anhalt. Die Art der Verbindung von 'ri' deckt sich, während das schlichte 'g' in A von dem kühn geschwungenen in den Recognitionen des Maginarius absticht. Aber hier ist nicht zu übersehen, dass unter dem halben Dutzend erhaltener Urkunden gerade die in den 'Kaiserurkunden in Abbildungen' III, 1 reproduzierte selbst eine Ausnahme macht, dass mit der im allgemeinen grösseren Neigung zu Zierformen bei Schrift und Beglaubigung der Königsurkunden zu rechnen ist und dass zwischen dem letzten erhaltenen Originaldiplom Karlmanns und dem Testament Fulrads reichlich 7 Jahre liegen. Immerhin dürften die vorhandenen Anhaltspunkte

1) Hinweis darauf bereits bei Sickel, *Acta Karol.* I, 77, N. 1, wobei nur zu berichtigen ist, dass er in den Papstbriefen des Codex Carolinus, der Quelle, aus der wir über diese Tätigkeit des Maginarius wissen, nicht 'bald capellanus, bald abbas' heisst, sondern dass in den späteren, nach Fulrads Tod fallenden Schreiben die eine Bezeichnung durch die andere abgelöst wird. (Als missus in epist. 69, als cappellanus in 71, als abbas in 77. 82. 83, *MG. Epp.* III). 2) *A. a. O.* I, 77. 3) *JB. Karls d. Gr.* I, 487. II, 543. 4) *MG. DK.* I, p. 61. 5) Facs. von *DK.* 45 in *Kaiserurk. in Abb.* III, 1 und von *DK.* 47 in *Diplomi imp. e reali*, Taf. 1; von der Recognition der anderen Originale stehen mir Photographieen zur Verfügung. 6) Ihre Nachahmung traf auch der Schreiber von C.